

Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle

Die Handwerkskammer ist verpflichtet, die Handwerksrolle bzw. das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes (Gewerbeverzeichnis) zu führen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Handwerkskammer berechtigt, personenbezogene Daten zum Zwecke der Eintragung zu erheben, speichern und nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 der Handwerksordnung (HwO) bzw. § 19 HwO in Verbindung mit Anlage D zur HwO und Art. 6 Abs. 1 a), c) und e) DS-GVO.

Ausfüllhinweise:

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der elektronischen Kontaktdaten, wie z.B. der E-Mailadresse, der Mobilnummer, der Telefon- oder Faxnummer, würde es ermöglichen, Sie anzusprechen und zu informieren.

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.

1. Angaben zum Betrieb

Betriebsadresse: Firma bzw. Geschäftsbezeichnung / Vor- und Zuname (bei GbR Vor- und Zuname aller Gesellschafter)

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Homepage: http://_____

Einzelunternehmen e.K. GbR OHG/KG GmbH/UG GmbH & Co. KG Sonstige

Handelsregistereintragung beim Amtsgericht _____

vorhanden unter der HR-Nr.: _____

beantragt

Die Gewerbeanmeldung beim Bürgermeisteramt

erfolgte am _____ erfolgt nach Vorliegen der Handwerkskarte

2a. Persönliche Daten für

Inhaber Geschäftsführer Gesellschafter

*Geschlecht: männlich weiblich

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ *Geburtsort: _____ Staatsangeh.: _____

Privatanschrift/Straße, Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Meister Ingenieur Industriemeister Techniker Ausnahmegewilligung/
Ausübungsberechtigung

im Handwerk/Beruf: _____ Fachrichtung: _____

Prüfungsdatum: _____ Prüfungsort: _____

2b. Persönliche Daten für

Inhaber Geschäftsführer Gesellschafter Betriebsleiter

*Geschlecht: männlich weiblich

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ *Geburtsort: _____ Staatsangeh.: _____

Privatanschrift/Straße, Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Meister Ingenieur Industriemeister Techniker Ausnahmegewilligung/
Ausübungsberechtigung

im Handwerk/Beruf: _____ Fachrichtung: _____

Prüfungsdatum: _____ Prüfungsort: _____

3. Ich beantrage die Eintragung für folgende(s) Handwerk(e):

(hauptsächlich betriebenes Handwerk)

(gegebenenfalls weitere betriebene Handwerke)

(gegebenenfalls weitere betriebene Handwerke)

4. Betriebsgründung

Betriebsbeginn: _____

*Neugründung *Umzug *Änderung der Rechtsform *Betriebsübernahme

*Name des bisherigen Betriebsinhabers (bei Übernahme)/bisherige Betriebsanschrift (bei Umzug): _____

*Der übernommene Betrieb wurde ursprünglich gegründet: _____

*Der Betrieb wird nebenberuflich betrieben: ja nein

*Ich war früher schon einmal selbstständig tätig: ja nein

*Es bestand früher schon eine Eintragung in die Handwerksrolle ja nein

*Wenn ja, bei der Handwerkskammer: _____

*Bankverbindung: IBAN: _____ BIC: _____

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Kopie des Meisterprüfungszeugnisses oder der Ausnahmewilligung/Ausübungsberechtigung
- Prüfungszeugnis Hochschule bzw. Fachhochschule, Technikerschule, Industriemeister-Prüfung (falls Inhaber oder Gesellschafter oder Betriebsleiter diese Qualifikationen besitzen)
- Anstellungsvertrag (bei angestellten Betriebsleitern)
- Betriebsleiter-Erklärung (bei angestellten Betriebsleitern)
- Anmeldebestätigung der Sozialversicherung (bei angestellten Betriebsleitern, die nicht Geschäftsführer sind)
- Kopie GbR-Vertrag (nur bei dieser Rechtsform)
- Kopie des Handelsregistersauszuges (bei einer im Handelsregister eingetragenen Firma)

Für die Eintragung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 175,00 € erhoben.
Mit der Eintragung werden Sie beitragspflichtig nach der Beitragsordnung der Handwerkskammer Freiburg.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und beantrage die Eintragung.
Die Abberufung des/der Betriebsleiter/in werde ich der Handwerkskammer unverzüglich anzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Freiwillige Erklärungen zum Datenschutz

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung angegebener Kontaktdaten:

Die Handwerkskammer, einschließlich ihrer Bildungseinrichtungen, nutzt Ihre elektronischen Kontaktdaten zur Erfüllung kammerzugehöriger Aufgaben im Sinne des § 91 HwO. Dabei können, soweit gesetzlich zulässig, z.B. bei der Konjunkturmfrage, Dienstleister eingesetzt werden.

Mit Ihrer Einwilligung nutzt die Handwerkskammer Ihre elektronischen Kontaktdaten darüber hinaus zur Übermittlung von Informationen der Handwerkskammer und der von ihr betriebenen Bildungseinrichtungen (z.B. Newsletter, Werbung für Veranstaltungen und Lehrgangsangebote).

Eine Übermittlung der elektronischen Kontaktdaten an nicht-öffentliche Stellen findet nicht statt.

Ja, ich/wir willige/n ein, zu diesem Zweck mittels der angegebenen elektronischen Kontaktdaten angesprochen und informiert zu werden.

Einwilligungserklärung zur Handwerkersuche im Internet:

Die Handwerkskammer betreibt im Internet als kostenlosen Service eine Betriebsdatenbank sowie eine Applikation für mobile Geräte, in der sich Kunden über Mitgliedsbetriebe informieren können.

Die Veröffentlichung umfasst mit Ihrer Einwilligung den Namen und die Anschrift des Betriebes, das ausgeübte Handwerk sowie die angegebenen elektronischen Kontaktdaten.

Ja, ich/wir möchte/n eine Veröffentlichung in der Handwerkersuche und willige/n in die Veröffentlichung der oben genannten Daten ein..

Widerrufsmöglichkeit:

Ihre oben genannten Einwilligungserklärungen können jederzeit ohne Nachteile ganz oder teilweise gegenüber der Handwerkskammer Freiburg, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg, sowie unter info@hwk-freiburg.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Listenmäßige Datenübermittlung an nichtöffentliche Stellen:

Die Handwerkskammer kann listenmäßig Daten aus der Handwerksrolle an nichtöffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft dargelegt wird und ausschließlich Vor- und Familienname des Betriebsinhabers oder des gesetzlichen Vertreters oder des Betriebsleiters oder des für die technische Leitung des Betriebes verantwortlichen persönlich haftenden Gesellschafters, die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung, das ausgeübte Handwerk oder die Anschrift der gewerblichen Niederlassung übermittelt werden. Von der Übermittlung ausgeschlossen sind die Wohnanschriften der Betriebsinhaber und der Betriebsleiter sowie deren elektronische Kontaktdaten.

Widerspruchsrecht:

Die Handwerkskammer weist Sie darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, der listenmäßigen Datenübermittlung an nichtöffentliche Stellen zu widersprechen.

Ich/Wir widerspreche/n der listenmäßigen Datenübermittlung.

Die beigefügte Information zur Datenerhebung nach der DS-GVO habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung durch die Handwerkskammer Freiburg

gemäß Art. 13, 14, 21 EU-DSGVO

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Handwerkskammer Freiburg und die Ihnen zustehenden Rechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Handwerkskammer Freiburg, vertreten durch den Präsidenten Johannes Ullrich und den Vizepräsidenten Christof Burger
Bismarckallee 6, 79098 Freiburg
Tel.: 0761 21800 - 0
E-Mail: info@hwk-freiburg.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragter der Handwerkskammer Freiburg,
Bismarckallee 6, 79098 Freiburg,
E-Mail: dsb@hwk-freiburg.de

2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Handwerkskammer Freiburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu unseren Aufgaben zählen die Selbstverwaltung des Handwerks, die Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks sowie Beratungs- und Dienstleitungen für unsere Mitgliedsbetriebe und interessierte Dritte. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu nachstehenden Zwecken:

a. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen oder im öffentlichen Interesse

Zu den uns in der Handwerksordnung, insbesondere in §§ 90 und 91 HWO, übertragenen hoheitlichen Aufgaben zählen z. B. das Führen der Handwerksrolle und der Lehrlingsrolle, die Überwachung und Regelung der Berufsausbildung, die Durchführung von Prüfungen oder die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Um diese uns übertragenen gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können erheben und verarbeiten wir die erforderlichen personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO.

Darüber hinaus erhalten wir auch Daten von Dritten, insbesondere von anderen öffentlichen Stellen wie Gewerbeämtern, Finanzämtern, Gerichten, Agentur für Arbeit usw., soweit wir diese Daten für die die Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, öffentliche Register) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

b. Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten

Im Zusammenhang mit unseren Angeboten im Bereich der beruflichen Bildung sowie der Fort- und Weiterbildung in unseren Bildungshäusern erheben wir Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zum Zweck der Direktwerbung. Weiter verarbeiten wir personenbezogenen Daten für die Durchführung der für den Betrieb und der Verwaltung einer Handwerkskammer erforderlichen Tätigkeiten. Soweit die Datenerhebung und -verarbeitung für die Durchführung eines Vertrags erforderlich ist, beruht sie auf Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen (z.B. Übersendung Newsletter, Übersendung von Informationen zu diversen Angeboten, Durchführung einer Beratung), dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

d. Im Rahmen der Interessenwahrnehmung

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der HWK Freiburg oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (Videoüberwachung), Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten für das Handwerk, Werbung, soweit Sie einer Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke nicht widersprochen haben, Verhinderung von Straftaten.

3. Weitergabe personenbezogener Daten

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich. Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Innerhalb der Handwerkskammer Freiburg erhalten diejenigen Fachbereiche und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und Tätigkeiten benötigen.

Ausnahmsweise werden Daten durch von uns beauftragte Auftragsverarbeiter aus den Bereichen IT-Dienstleistung, Telekommunikation, Druckdienstleistung, Inkasso, Beratung, Aktenvernichtung verarbeitet. In solchen Fällen tragen wir Sorge dafür, dass auch die sorgfältig ausgewählten Vertragspartner den gesetzlichen Datenschutzerfordernungen genügen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn Sie einer Datenweitergabe ausdrücklich zugestimmt haben bzw. wenn gesetzliche Vorschriften dies erlauben oder wir zur Herausgabe der Daten verpflichtet sind (z.B. Auskunft an öffentliche Stellen und Institutionen wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Fördermittelgeber, Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

4. Speicherdauer und Datenlöschung

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Daten, die im Zusammenhang mit der Handwerksrolle bzw. dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbes stehen, müssen bis längstens 30 Jahre nach Betriebslöschung gespeichert werden. Daten von Auszubildenden werden Ende des Kalenderjahres, in dem das Berufsausbildungsverhältnis beendet wird, in der Lehrlingsrolle gelöscht, in ein Archiv überführt und spätestens nach 60 Jahren endgültig gelöscht.

Die Speicherung personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

5. Ihre Rechte

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Bei einer Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf:
<https://www.hwk-freiburg.de/de/datenschutzerklaerung>